

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, Thomas Ehrhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/19157 –**

**Autofahrer unterstützen – Neuen Bußgeldkatalog sofort außer Kraft setzen
– Rückkehr zu alter Bußgeldkatalog-Verordnung**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Daniela Kluckert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/19128 –**

**Die Straßenverkehrsordnung reformieren – Verhältnismäßigkeit statt
sofortige Fahrverbote**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, in dem sie die Auffassung vertreten, die Bestimmungen des neuen Bußgeldkatalogs zu straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 20. April 2020 seien hinsichtlich der Regelsätze für Verwarnungs- und Bußgelder sowie der Verhängung von Fahrverboten in weiten Teilen unverhältnismäßig. Der neue Bußgeldkatalog sei von einer ideologischen Grundhaltung geprägt, die das Automobil bekämpfe. Er sei ohne Zustimmung des Bundestages verordnet worden. Mit Ausnahme der Teile, die sich auf das innerörtliche Rechtsabbiegen von Lkw mit mehr als 3,5 t Gesamtgewicht bezögen sowie auf die unerlaubte Nutzung einer Rettungsgasse sollten nach Meinung der

Antragsteller die neuen Bestimmungen der Bußgeld-Katalog-Verordnung außer Kraft gesetzt und die zuvor gültigen Regelungen wieder in Kraft gesetzt werden.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, in dem sie die Auffassung vertreten, die StVO-Novelle werde dem Gebot der Verhältnismäßigkeit nicht gerecht. Unumstritten sei, dass riskantes und andere Verkehrsteilnehmer gefährdendes Verhalten angemessen sanktioniert werden müsse. Bußgelderhöhungen und Eintragungen ins Fahreignungsregister müssten aber mit Augenmaß geschehen und angemessen sein. Die neuen Sanktionen für überhöhte Geschwindigkeiten bildeten eine wirkliche Führerscheinfälle, die für beruflich auf den Pkw angewiesene Personen einem temporären Berufsverbot gleichkäme. Der Antrag fordert die Rücknahme der Verschärfungen bei Geschwindigkeitsüberschreitungen und die Überprüfung der neuen Vorschriften für Vergehen ohne Behinderung, Gefährdung oder Schadensfälle.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Jeweils Annahme des Antrags.

D. Kosten

Über die Kosten wurde nicht beraten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/19157 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/19128 abzulehnen.

Berlin, den 16. September 2020

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Bela Bach
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Bela Bach

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19157** in seiner 161. Sitzung am 15. Mai 2020 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19128** in seiner 161. Sitzung am 15. Mai 2020 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Nach Auffassung der Antragsteller sind die Bestimmungen des neuen Bußgeldkatalogs zu straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 20. April 2020 hinsichtlich der Regelsätze für Verwarnungs- und Bußgelder sowie der Verhängung von Fahrverboten in weiten Teilen unverhältnismäßig. Der neue Bußgeldkatalog sei von einer ideologischen Grundhaltung geprägt, die das Automobil bekämpfe. Gerade in Zeiten, in denen Krankheitswellen die Gesellschaft und das Individuum gefährdeten, zeige sich, dass das Kraftfahrzeug das überzeugendste Mobilitätskonzept für verschiedenste Distanzen sei. Der Bußgeldkatalog sei ohne Zustimmung des Bundestages verordnet worden. Mit Ausnahme der Teile, die sich auf das innerörtliche Rechtsabbiegen von Lkw mit mehr als 3,5 t Gesamtgewicht bezögen sowie auf die unerlaubte Nutzung einer Rettungsgasse sollten nach Meinung der Antragsteller die neuen Bestimmungen zur Bußgeld-Katalog-Verordnung außer Kraft gesetzt und die zuvor gültigen Regelungen wieder in Kraft gesetzt werden.

Zu Buchstabe b

Nach Auffassung der Antragsteller wird die StVO-Novelle dem Gebot der Verhältnismäßigkeit nicht gerecht. Unumstritten sei, dass riskantes und andere Verkehrsteilnehmer gefährdendes Verhalten angemessen sanktioniert werden müsse. Bußgelderhöhungen und Eintragungen ins Fahreignungsregister müssten aber mit Augenmaß geschehen und angemessen sein. Die neuen Sanktionen für überhöhte Geschwindigkeiten bildeten eine wirkliche Führerscheinfalle, die für beruflich auf den Pkw angewiesene Personen einem temporären Berufsverbot gleichkomme. Die Antragsteller fordern die Rücknahme der Verschärfungen bei Geschwindigkeitsüberschreitungen und die Überprüfung der neuen Vorschriften für Vergehen ohne Behinderung, Gefährdung oder Schadensfälle. Angesichts der Unfallstatistiken, die einen Rückgang der Zahl der Unfälle wie auch der Opfer zeige, könne man die Erhöhungen der Bußgelder nur als überzogen ansehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/19157 in seiner 97. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/19128 in seiner 97. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/19128 in seiner 49. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Anträge auf Drucksachen 19/19157 und 19/19128 in seiner 83. Sitzung am 16. September 2020 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass beide Anträge keinen Bezug auf die bei dem Erlass der StVO nachträglich festgestellten Formfehler herstellten. Grundsätzlich begrüße sie den Inhalt der Novelle. Es müsse im Interesse aller Beteiligten sein, insbesondere den verstärkten Schutz für Radfahrer endlich umzusetzen. Sie appelliere an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, im Bereich ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass im Bundesrat ein Kompromiss erreicht werden könne. Verschärfte Kontrollen insbesondere an Orten mit hohem Gefährdungspotenzial – wie beispielsweise an Kindergärten oder Baustellen – seien sehr wünschenswert. Wichtig sei es aber auch, für entsprechende Verstöße höhere Sanktionen einzuführen. Deswegen brauche man eine schnelle Regelung. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit, in der nächsten Legislaturperiode über weitere Änderungen zu beraten.

Die **Fraktion der SPD** verwies darauf, dass nun ein Kompromissvorschlag für eine Reform der StVO vorliege, der trotz etwas geringerer Sanktionsverschärfungen die generalpräventive Abschreckungswirkung erhalte. Den Antrag der AfD-Fraktion lehne sie ab, weil es darum gehe, den Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer und zu diesem Zweck die Verkehrsregeln effizienter durchzusetzen. Der Antrag der FDP-Fraktion sei abzulehnen, weil eine Erhöhung der Sanktionen für das Fehlverhalten beim Bilden einer Rettungsgasse erforderlich sei. Die Pflicht zum Fahren von Schrittgeschwindigkeit bei Rechtsabbiegevorgängen von Fahrzeugen über 3,5 Tonnen sei angesichts der besonderen Gefährlichkeit der Handlung verhältnismäßig. Der Radverkehr habe erfreulicherweise einen wachsenden Anteil am Verkehrsaufkommen in Deutschland und jede Art von Behinderungen sei zu unterbinden. Abschließend plädierte sie für eine möglichst zügige Verabschiedung des Kompromissvorschlages im Bundesrat, der zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr beitragen und damit Menschenleben retten könne.

Die **Fraktion der AfD** bemerkte, ihr Antrag beziehe sich nicht auf den festgestellten Formfehler, weil diese Feststellung erst nach Fertigung des Antrages erfolgt sei. Sie begrüße aber, dass durch den Formfehler eine erneute Diskussion ermöglicht werde. Sie bestreite entschieden, dass sie nicht für den Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer eintrete. Sie wehre sich aber mit ihrem Antrag dagegen, dass bereits kleinste Unaufmerksamkeiten drastische Strafen nach sich zögen und damit unverhältnismäßig seien. Es gehe um eine zwei- bis vierfache Erhöhung der Sanktionen, was für manche Personen einen Tagesverdienst ausmache. Die Novelle führe zu einer Kriminalisierung der Autofahrer. Insgesamt passe das zu dem Bestreben, durch eine negative Ideologisierung das Auto unattraktiv zu machen.

Die **Fraktion der FDP** merkte ebenfalls an, dass der Formfehler bei Stellung ihres Antrags noch unbekannt gewesen sei. Ihr Antrag wende sich im Übrigen nicht gegen die Bußgeldbewehrung im Zusammenhang mit Rettungsgassen. Im Zentrum ihrer Kritik stehe die Regelung zum Entzug des Führerscheins aufgrund einer auch erstmaligen Überschreitung der Geschwindigkeit um 21 bzw. 26 km/h. Diese Regelung entspreche nicht dem Gebot der Verhältnismäßigkeit, zumal die Gerichte auch keinen Auslegungsspielraum hätten. Der vom Land Nordrhein-Westfalen vorgelegte Kompromissvorschlag zur StVO-Novelle enthalte eine Reihe guter Elemente,

wobei sie die praktische Umsetzung als problematisch erachte. Insgesamt handele es sich aber um einen vernünftigen Kompromiss. Generell begrüße sie, dass sie mit ihrem Vorstoß Bewegung in die politische Debatte gebracht habe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** äußerte, der Straßenverkehr in Deutschland fordere viele Opfer. Es gehe um knapp 3.000 Tote und mehr als 20.000 Schwerverletzte im Straßenverkehr. Die Zahl steige tendenziell weiter an. Wenn jemand mehr als 20 km/h zu schnell fahre, handele es sich um einen bewussten Fehler und nicht um eine kleine Unaufmerksamkeit. Insofern halte sie einen kurzfristigen Führerscheinentzug für völlig angemessen. Diskussionsbedarf sehe sie im Hinblick auf die Gestaltung der Bußgelder. Mit einer linearen Erhöhung würden Verkehrsunfälle nicht vermieden. Derzeit würden die Bußgelder einkommensunabhängig verhängt. Da hiermit die Wirkung auf die Betroffenen je nach wirtschaftlicher Situation sehr unterschiedlich sei, sei dies nicht wirklich zielführend, wenn man eine gewisse erzieherische Wirkung erzielen wolle. Hierüber sollte in der Zukunft nachgedacht werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, die ursprüngliche Fassung der StVO-Novelle sei bereits ein Kompromiss gewesen. Sie betonte, eine von anderen so genannte kleine Unaufmerksamkeit könne im konkreten Fall auch dazu führen, dass – wie kürzlich geschehen – ein Kind überfahren würde. Wer die zu strengen Regelungen kritisiere und unzumutbare Beeinträchtigungen für Autofahrer befürchte, solle einmal einen Blick in Nachbarländer werfen, die mit ähnlichen Regelungen offenbar gut zurechtkämen. Pro Jahr gebe es in Deutschland rund 3.000 Tote im Straßenverkehr, davon 400 auf der Autobahn, 1.800 auf Landstraßen und 900 innerorts. Dies sei insofern bemerkenswert, als die heutige technische Ausstattung der Autos so gut sei, dass man kaum noch Fehler machen könne. Das Problem liege eher darin, dass Autofahrende sich immer rabiater und rücksichtsloser im Straßenverkehr verhielten.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19157.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19128.

Berlin, den 16. September 2020

Bela Bach
Berichterstatteerin

